

Informationsblatt Basisförderung Jazz 2024/2025

Antragsfrist 13. Oktober 2022

Berlin zeichnet sich durch ein vielfältiges Musikleben aus, das sich auch im Bereich Jazz äußerst positiv entwickelt hat. Insbesondere gibt es in Berlin inzwischen zahlreiche Jazzorchester, Big Bands und ähnliche Großformationen, die zu dieser positiven Entwicklung beigetragen haben. Um die künstlerische Qualität und Vielfalt nachhaltig zu unterstützen, sollen – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel – Ensembles im Bereich Jazz durch strukturelle Maßnahmen gefördert werden.

Personenkreis / Zielgruppe

Gefördert werden ausschließlich Berliner Jazzformationen, deren Stammbesetzungen nachweislich **mindestens 5 Musikerinnen und/oder Musiker oder mehr** umfassen, deren Arbeitsmittelpunkt in Berlin liegt und die bereits durch besonders kreative Leistungen hervorgetreten sind. Kriterien für die Gewährung einer Basisförderung sind in erster Linie die künstlerische Qualität, Entwicklungsfähigkeit und Kontinuität.

Zweck der Förderung

- Künstlerische Weiterentwicklung und Stärkung des Profils
- Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Rezeption in der Fachwelt und in den Medien
- Verbesserung der Arbeitssituation der betreffenden Formationen

Voraussetzungen / Bedingungen

- Die Antragstellerinnen/Antragsteller und künstlerischen Leiterinnen/Leiter dürfen nicht an einer Hochschule immatrikuliert sein.
- Die Mehrheit der mitwirkenden Musikerinnen/Musiker muss ihren ersten Wohnsitz in Berlin haben und dies ggf. nachweisen können.
- Das Ensemble muss bereits mindestens zwei Jahre bestehen sowie pro Jahr mindestens ein Konzertprogramm in hoher Qualität erarbeitet und in Berlin aufgeführt haben.
- Das Ensemble hat eine erkennbare öffentliche Präsenz in der Berliner Jazzszene und sich durch seine künstlerische Arbeit ausgewiesen. Es belegt dies mit entsprechenden Arbeitsproben.
- Das Ensemble soll erwarten lassen, dass es in der Zeit der Förderung mindestens ein neues Konzertprogramm entwickelt und in Berlin aufführt.
- Es soll darüber hinaus erwarten lassen, dass es in der Lage ist, seine Aktivitäten auch überregional bzw. international zu betreiben.
- Die [Empfehlungen zu den Honoraruntergrenzen](#) sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen.

Weitere Voraussetzungen:

Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften können nur solche Maßnahmen gefördert werden, mit denen vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides noch nicht begonnen worden ist und die sich bis zum Ende des Jahres 2025 abschließen lassen.

Umfang der Förderung:

Die Förderungssumme für ein Ensemble beträgt **pro Förderungsjahr maximal 50.000 €**.

Die Basisförderung dient der Finanzierung von Kosten, die bei der laufenden künstlerischen Arbeit in Vorbereitung von Konzerten, Tourneen und Audioproduktionen ganzjährig entstehen.

Bei einer Förderung können berücksichtigt werden:

Personalkosten für die künstlerische Leitung, Management, Organisation, Probenhonorare, Steuerberatung, Buchführung sowie Sachausgaben für einen Probenraum, die Kommunikation, Büromaterial, allgemeine Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, örtliche Transporte, Anschaffungen (jedoch kein Kauf von Instrumenten) und Anderes.

Nicht gefördert werden:

Veranstaltungskosten für Konzerte (z.B. Aufführungshonorare, Konzertsaalmieten, Drucksachen Flyer, Reisekosten für Konzerttourneen). Probenarbeit ist ausdrücklich förderfähig, auch wenn sie letztlich einer öffentlichen Aufführung dient.

Nicht zuwendungsfähig sind Nachzahlungen für Betriebskosten aus Vorjahren; umgekehrt prüft und beansprucht die Verwaltung auch keine Guthaben von Betriebskosten aus Vorjahren.

Antragstellung

Bitte reichen Sie den Antrag sowie alle Anlagen **elektronisch** ein. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Der Antrag muss außer dem vollständig ausgefüllten elektronischen Antragsformular folgende Anlagen enthalten (bitte nehmen Sie die Benennung der Anlagen unbedingt nach dem jeweils vorgegebenen Muster vor):

- 1) **Angaben zur künstlerischen Planung und Zielsetzung**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Dateiname für die Onlinebewerbung: PLANUNG_Name Antragsteller_2024
- 2) **Künstlerischer Werdegang / Angaben zur musikalischen Tätigkeit**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Bitte nutzen Sie den dafür vorgesehenen Vordruck „Künstlerischer Werdegang“!
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller_2024
- 3) **Musterfinanzierungsplan für 2024 und 2025 (verpflichtend zu verwenden!)**
(max. 2 MB, xls-, pdf-Datei)

Für die Erstellung des Finanzierungsplans ist unbedingt das vorgegebene Formular zu verwenden, sonst kann der Antrag nicht angenommen werden. Das Formular darf nicht verändert werden.

Dateiname für die Onlinebewerbung: FP_Name Antragsteller_2024

4) Hörprobe 1

(max. 6 MB, MP3-Format)

Dateiname für die Onlinebewerbung: HP1_Name Antragsteller_Titel des Werks_2024

5) Hörprobe 2

(max. 6 MB, MP3-Format)

Dateiname für die Onlinebewerbung: HP2_Name Antragsteller_Titel des Werks_2024

6) Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz) und Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse (entsprechende Seite des Identitätsnachweises oder Aufenthaltstitels ODER Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes).

(max. 2 MB, pdf-Datei)

Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz, wenn sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltsdokument Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt eine Kopie der entsprechenden Seite.

Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig,

Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.

Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller_2024

Sollte Ihnen keine Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online zu beantragen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

7) Nur bei Gruppenbewerbungen: GbR-Vertrag bei bestehender GbR ODER GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder

(max. 2 MB, pdf-Datei)

Die Vergabe der Basisförderung Jazz an festgefügte Gruppen ist möglich.

Wenn die Gruppe sich formal erst zur Antragstellung zu einer GbR zusammenschließt, ist es erforderlich, mit Antragstellung die Erklärung zur GbR-Zugehörigkeit abzugeben und ggfls. durch eine Vollmacht zu ergänzen. Die Vorlage finden Sie auf der Website.

Dateiname für die Onlinebewerbung: GbR_Name Antragsteller_2024

Optional:

8) Dokumentation der künstlerischen Arbeit

(max. 3 MB, docx-, pdf-Datei)

Zum Beispiel ausgewähltes Pressematerial, Fotos u. ä.

Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller_2024

Jury / Vergabe der Fördermittel

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Anträge werden von einer Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht. Die Jurymitglieder sind: Melanie Rossmann, Nabil Atassi, Nadin Deventer, Defne Sahin und Tom Arthurs.

Bitte sehen Sie im Vorfeld der Antragstellung von einer Kontaktaufnahme zu den Jurymitgliedern ab.

Die Jurysitzung findet voraussichtlich Ende 2022 statt. Die Antragstellenden werden über die Entscheidung schriftlich per Email informiert.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Die Antragsfrist endet am 13. Oktober 2022 um 18.00 Uhr.

Nächste Bewerbungsmöglichkeit

Die nächste Ausschreibung der zweijährigen Basisförderung erfolgt voraussichtlich in 2024 für die Förderungsjahre 2026 und 2027.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der/die geförderte Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er / sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn der/die geförderte Bewerber/in nicht mehr in der Lage ist, seine/ihre als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw. fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung – AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Brunnenstr. 188 – 190, 10119 Berlin-Mitte

Kontakt / weitere Informationen:

Franziska Hofmann

Telefon: (030) 90 228 - 383

E-Mail: Franziska.Hofmann@kultur.berlin.de